



Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren -Beteiligung der Öffentlichkeit-

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

vom 25.04.2024 bis 27.05.2024

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1D-I umfassend die Grundstücke mit den Flurnummern 1044/119, 1044/63 (Maria-Eich-Straße 18) und Teilfläche aus 1044/120;

Der Gemeinderat Gräfelfing hat in seiner Sitzung am 27.02.2024 den Entwurf des

Bebauungsplans Nr. 1D-I

umfassend die Grundstücke mit den Flurnummern 1044/119, 1044/63 (Maria-Eich-Straße 18) und Teilfläche aus 1044/120

gebilligt und die Durchführung des öffentlichen Auslegungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1D-I mit der Begründung, jeweils in der Fassung vom 22.02.2024, sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen und sonstigen Planunterlagen sind nunmehr in der Zeit vom

25. April 2024 bis 30. Mai 2024

online auf der Homepage der Gemeinde Gräfelfing verfügbar (<https://www.graefelfing.de/orts-und-regionalplanung/bebauungs-plaene.html>). Zusätzlich sind alle Informationen über Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren sowie wirksame / rechtskräftige Bauleitpläne über das zentrale Internetportal des Freistaates Bayern (<http://www.bauleitplanung.bayern.de>) zugänglich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung, die umweltbezogenen Stellungnahmen und sonstigen Planunterlagen liegen außerdem während des o.g. Auslegungszeitraums im Rathaus, Ruffiniallee 2, Raum zwischen der Außen- und der Innentür am Haupteingang (Windfang), 82166 Gräfelfing, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr sowie Mittwoch von 08.00 bis 18.00 Uhr) öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung durch einen Mitarbeiter der Verwaltung erläutert.

Stellungnahmen können während der genannten Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Gräfelfing



Außerhalb der Dienststunden kann der Bebauungsplan auch nach telefonischer Vereinbarung im Rathaus, Bauverwaltung, bei Herrn Ramsauer, Zimmer 17/I, Ruffiniallee 2, 82166 Gräfelfing, Tel.-Nr. 85 82 44, E-mail: m.ramsauer@graefelfing.bayern.de eingesehen werden.

Hinweis Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gräfelfing, den 17.04.2024

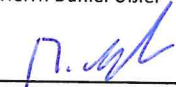
Aushang am: 18.04.2024

Abnahme am: 30.05.2021


Peter Köstler
1. Bürgermeister



Aushang und Abnahme vorgenommen durch
Herrn Daniel Ußler


Daniel Ußler